

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 18.03.2019

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der FFW

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Herrn Michael Seuling in seinem Amt als Kommandanten für weitere fünf Jahre bestätigt haben. Der Bürgermeister bezeichnete dies als Glücksfall für die Feuerwehr. Der Gemeinderat nahm die Wahl erfreut zur Kenntnis.

Die Gemeinde dankt Feuerwehrkommandant Seuling, aber ebenso seinem Stellvertreter Rainer Sauter für die Bereitschaft, diese Ämter auszuüben und wünscht dem Führungsteam eine glückliche Hand. Gemäß den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes ist der Kommandant vom Gemeinderat im Amt zu bestätigen, was formell vollzogen wurde.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige wurden zuletzt vor 17 Jahren neu festgelegt. Eine Anpassung war auch in Anbetracht des neu eingeführten Mindestlohnes dringend angezeigt. Die Satzung beinhaltet Entschädigungen für alle Arten von ehrenamtlicher Tätigkeit, einschließlich den Sitzungsentschädigungen für die Gemeinderäte mit Ausnahme der Entschädigung für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr. Diese ist in einer separaten Satzung geregelt. Die Entschädigung beträgt für Verdienstaufschlag und Auslagenersatz z. B. bei 9 Stunden Zeitaufwand bei auswärts unter 9 EUR pro Stunde, bei innerörtlicher Tätigkeit sogar nur 5 EUR pro Stunde. Die Sätze im Einzelnen sind der in diesem Amtsblatt veröffentlichten zweiten Änderungssatzung zu entnehmen.

Vergaben und Maßnahmen

a) Bebauungsplan „Kleines Öschle“

Zur Fortsetzung der Ausführungsplanung wurden weitere Festlegungen bezüglich der Gehwegbreite, der Ausführung der Straßenbeleuchtung, der Oberflächenentwässerung, des Straßenquerschnitts usw. getroffen. Im Einzelnen werden die Details dem Bebauungsplan zu entnehmen sein. Dieses wird noch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

b) Geschwindigkeitsüberwachung in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Aufgrund einer Anfrage der Verwaltungsgemeinschaft hat sich der Gemeinderat gegen die Aufstellung einer stationären Blitzersäule in der Ortsdurchfahrt ausgesprochen. Die Kosten für eine solche Säule sind nicht unerheblich. Vielmehr werden verstärkte mobile Kontrollen bevorzugt.

c) Erstellung einer Notfallplanung

Die Gemeinden sind aktuell verpflichtet, für Gefahren- und Krisensituationen sowie für besondere Schadensereignisse Notfallpläne aufzustellen. Dies gilt beispielsweise für Stromausfälle, Ausfall der Wasserversorgung, Waldbrand, Überflutung, Evakuierungssituationen und vieles andere mehr. Zu bedenken ist beispielsweise, dass bei einem längeren Stromausfall weder Telefon, noch Handy, noch Internet funktionieren, im Winter keine Heizungen, die Trinkwasserversorgung nicht mehr gewährleistet ist, keine Beleuchtung, keine Tankstelle funktioniert usw. Dazu bietet die EnBW verschiedene Hilfestellungen an, um als Gemeinde der gesetzlichen Aufgabe nachkommen zu können. Dies bedarf einer professionellen Begleitung, weil im Alltagsgeschäft der Kommunalverwaltung ein derartiges Krisenmanagement nicht mit zu bewältigen wäre. Es ist mit Kosten von mindestens 6.000 EUR zu rechnen, wobei versucht werden soll, durch Synergieeffekte Einsparungen zu erzielen, was durch Kooperation mit anderen Gemeinden erreicht werden soll.

d) Sonstiges

1. Wasserhochbehälter „Kirchbühl“

Der Gemeinderat wurde über eine bereits angekündigte Reinigungsaktion im Technikraum des Hochbehälters informiert.

2. Kanal- und Wasseranschluss Schafstall

Die Planung soll fortgesetzt werden, damit die Gemeinde auch aus haftungsrechtlicher Sicht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherstellen, ebenso die Abwasserentsorgung ordnungsgemäß gewährleisten kann. Der Kleintierzuchtverein beteiligt sich als Mieter an den Kosten für die Anschlüsse an diesem gemeindeeigenen Gebäude. Ein Zuschuss wurde von Seiten der Gemeinde hierfür beantragt.

3. Blühender Naturpark

Der Gemeinderat wurde informiert, dass entsprechend der früheren Beschlussfassung gemäß den Vorschlägen des Bauhofs einige Flächen im Gemeindegebiet und an den Orts- und Wegerändern als sogenannte Bienenweiden bzw. Insekten-Inseln aufgewertet werden sollen. Nach Begutachtung durch Vertreter des Naturparks werden diese mit Wildblumensamen bestückt.

4. Einmessung von Gebäude

Das Kreisvermessungsamt hat angekündigt, verschiedene Gebäude auf Gemeindeeigentum demnächst einzumessen. Es handelt sich z. B. um Tennisheim, Sportheim und Kirchbühlhütte.

5. Geschwindigkeits-Display

Die am Ortseingang von Böttingen her in der Kirchstraße aufgestellte Anzeigetafel ist leider defekt. Sollte sie nicht mehr reparabel sein, stellt sich die Frage einer Neubeschaffung.

6. Kehrmaschine

Die Reparatur der Kehrmaschine im Bauhof kostet rund 1.300 EUR.

Bausachen: Das Einvernehmen wurde zu allen Vorhaben erteilt.

- a) **Anbau Terrassenüberdachung und Vordach an best. Wohnhaus, Untere Dorfstraße 8**
- b) **Abbruch eines Ökonomieteils, Neubau sowie Umbau im Bestand eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung Lippachtalstraße 8**
- c) **An- und Umbau Wohngebäude, Rosenstraße 10**

Bekanntgaben

a) Vogelschutzgebiet „Südwestalp und Oberes Donautal“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für das Vogelschutzgebiet die Erfassung von Vogelarten beauftragt, um auf dieser Grundlage den Managementplan zu erarbeiten. Die Vogelerfassungen beginnen ab März 2019 und dauern voraussichtlich bis September 2020. Auf Gemarkung Mahlstetten sind 1.156 ha der insgesamt 1219 ha großen Gemarkung betroffen.

b) Haushaltsplan 2019

Das Landratsamt Tuttlingen hat den Plan genehmigt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass aufgrund des negativen Ergebnisses des Ergebnishaushalts von Seiten der Gemeinde alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung und Einnahmeverbesserung zu überprüfen sind, zumal die Prognosen bis einschließlich 2022 unverändert negativ sind.

c) Winterdienst

Der Gemeinderat wurde über die Beschwerden zum Winterdienst aufgrund des neuerlichen Schneefalls informiert.

Aus der nicht-öffentlichen Beratung

Der Gemeinderat wurde über die Ehrungsrichtlinien des Gemeindetages für Gemeinderäte bei entsprechend langer Amtszeit informiert und traf dazu Festlegungen. Des Weiteren gab die Verwaltung die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen bekannt sowie zur Personalentwicklung im Kindergarten z. B. bzgl. Bewerbungen um Ausbildungsstellen für Praktikanten. Außerdem wurde er über Grundstücksangelegenheiten in Kenntnis gesetzt.